

Anlieferbedingungen Orell Füssli AG

am Standort Dietzingerstrasse 3/15
8003 Zürich
Orell Füssli AG Sicherheitsdruck
Orell Füssli AG Gruppe
Orell Füssli Thalia AG
Delivros Orell Füssli AG
Orell Füssli AG Verlag
Orell Füssli Kartographie AG

Zusatzadressen welche unter Orell Füssli AG Verlag
laufen:
io. Verlag (Industrielle Organisation)
Juristische Werke
Navigator
Scola
Globi Verlag
Verlag Huber Frauenfeld
Atlantis Verlag

Anlieferadresse für alle Firmen von Orell Füssli
Zurlindenstrasse 40
8036 Zürich
Telefonnummer +41 44 466 72 18

1. AVISIERUNG

Jede Anlieferung ist 3 Arbeitstage vor Anlieferung schriftlich auf die folgende E-Mail - Adresse zu avisieren. Nicht avisierte Sendungen werden entsprechend der verfügbaren Wareneingangs-Kapazitäten angenommen und entladen oder abgelehnt.

Email: avis@orellfuessli.com

Für Gefahrgut ist insbesondere zu beachten:

- Wenn bei der Entladung besondere Vorkehrungen zu treffen sind, so ist dies vorher bei der Avisierung zu vermerken.

2. ANLIEFERADRESSEN

Rampe im Innenhof	Sicherheitsschleuse
Zurlindenstrasse 40	Dietzingerstrasse 15
8003 Zürich	8003 Zürich
Telefonnummer +41 44 / 466 72 18	

3. ANLIEFERUNGSZEITEN

Der Wareneingang bei Orell Füssli AG Sicherheitsdruck
und allen anderen Firmen an der Dietzingerstrasse 3/15 ist folgendermaßen geöffnet:

Montag bis Donnerstag Freitag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr 7:00 Uhr – 12:00 Uhr
--	---

4. ANMELDUNG VOR ORT

An der Zurlindenstrasse 40 kann die Sonnerie betätigt werden oder es kann auf die Nummer +41 44 466 72 70 angerufen werden. Dem Fahrer wird nach der Anmeldung eine Rampe oder die Sicherheitsschleuse zugewiesen.

5. ANFORDERUNGEN AN FAHRZEUGTYP

Anlieferung Rampe: maximale Fahrzeuglänge 12 m, Maximalgewicht 26 t, Anpassrampenhöhe 1.07 m

Bei Rampenanlieferungen sollte das Fahrzeug über eine Hebebühne verfügen, nur so kann ein reibungsloser Abladeprozess sichergestellt werden.

6. ANLIEFERZUSTAND

Transportmittel und Verpackung werden nur in einwandfreiem Zustand übernommen. Bei nachweislicher Beschädigung der Transportmittel durch den Lieferanten bzw. Spediteur behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern oder entsprechend unserem Aufwand in Rechnung zu stellen.

7. LIEFERPAPIERE

Jeder Sendung ist ein Lieferschein an deutlich sichtbarer Stelle beizufügen, oder vor Entladung der Ware an uns zu übergeben.

Der Lieferschein muss folgende Daten enthalten:

- Name des Lieferanten
- Unsere Bestellnummer und Bestellposition (wenn möglich inkl. Barcode EAN128)
- Unsere Artikel-/Materialnummer und unsere Materialbezeichnung
- Charge pro Material
- Gesamtstückzahl
- Anzahl Packstücke
- Stückzahl pro Packstück
- Netto- und Bruttogewicht der Gesamtsendung
- Name Besteller OF / OFS
- Bei Gefahrgut, der Frachtbrief ist mit den entsprechenden Hinweisen (Sicherheitsdatenblatt, Gefahrenklasse, technischer Name, Stoffname) zu versehen und diese Hinweise sind auf dem Lieferschein auszuweisen.

8. LADUNGSTRÄGER / VERPACKUNG

Sofern keine besonderen Liefervorschriften vereinbart sind, bestehen wir grundsätzlich auf die Verwendung von Pool-Tauschpaletten (800 x 1200 mm).

Für Gefahrgut ist insbesondere zu beachten:

- Für den Transport von Gefahrgut sind ausschließlich baumustergeprüfte Verpackungen zu verwenden.

Für Bedruckstoff:

- Palette mit den Massen 750 x 850 mm, Einfahrtshöhe min. 12 mm ohne Querverstrebung am Boden.

Sondermasse sind mit dem Einkauf zu vereinbaren. Diese werden schriftlich festgehalten.

9. PALETTENTAUSCH UND BESCHAFFENHEIT

Die Qualität der eingesetzten Euro-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen. Getauscht werden Paletten nur Zug um Zug aus dem europäischen Palettenpool, die hinsichtlich der Abmessungen, Tragfähigkeit und Zustand der EPAL entsprechen.

10. KENNZEICHNUNG DER PALETTEN

Die Paletten sollten vorzugsweise über eine Kennzeichnung mit lesbarem EAN Code 128 verfügen (siehe Abbildung).



Bei Gefahrgut gilt es folgendes zu beachten:

- Alle Packstücke mit Gefahrgutinhalt sind gut sichtbar mit den vorgeschriebenen Gefahrgutsymbolen zu versehen und der Inhalt ist eindeutig gemäss gesetzlichen Vorgaben zu kennzeichnen.

11. MISCHPALETTEN

Paletten die verschiedenen Materialien beinhalten müssen deutlich durch Kartonlagen oder Paletten getrennt gehalten werden und entsprechend gekennzeichnet werden.

12. ANLIEFERGEWICHT

Die vorgeschriebene Tragfähigkeit ist unbedingt einzuhalten:

- Euronorm-Tauschpalette = max. 1000 kg

Sendungen, die ein Gewicht von 50 kg überschreiten, müssen auf Euronormpaletten stapelfähig angeliefert werden.

Die einzelnen Verpackungseinheiten müssen transportfähig sein (ausreichend robuste Gebinde) und dürfen ein maximales Gewicht von 25 kg nicht überschreiten.

Orell Füssli AG Sicherheitsdruck / Orell Füssli AG Zürich quittiert dem Frachtführer nur die Anzahl der angelieferten Packstücke (Paletten, Stückgut usw.).

Die genaue Mengenkontrolle erfolgt später anhand der Lieferscheine. Äußere Beschädigungen lässt sich der Mitarbeiter beim Wareneingang vom Frachtführer auf den Frachtpapieren bestätigen.

13. NICHTEINHALTEN DER ANLIEFERRICHTLINIEN

Bei Nichteinhalten dieser Anlieferungsrichtlinien behalten wir uns vor, die entstehenden Kosten als Mehraufwand dem Auftraggeber/Verlag in Rechnung zu stellen.